



II-2444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/33-III/4/81

20. Mai 1981

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1094 IAB

1981-05-21

zu 107113

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helga WIESER, Dr. LANNER und Genossen haben am 20. März 1981 (eingelangt am 23. März 1981) unter der Nr. 1071/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Staatssekretäre gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Kosten verursacht ein Staatssekretär, wenn man dieser Kostenberechnung nicht nur seine Ansprüche gemäß Bezügegesetz, sondern auch die Mittel, die der für ihn notwendige bürokratische und sonstige Apparat benötigt, zugrunde legt?
2. Wann werden Sie die von Ihnen angekündigte Kosten-Nutzen Analyse über die Tätigkeit der Staatssekretäre vorlegen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Grundsätzlich ist zur gegenständlichen Anfrage folgendes festzuhalten:

Infolge der zahlreichen Aufgaben, die in den Vollzugsbereich einzelner Ressorts fallen, ist es erforderlich, für jene Bereiche, denen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen

- 2 -

schwerpunktmäßig besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, den Bundesministern zur Unterstützung in diesen Angelegenheiten Staatssekretäre beizugeben. Wenn aus Kostenerwägungen die Bestellung von Staatssekretären in Frage gestellt wird, müßte - will man sich nicht dem Vorwurf doppelbödiger Politik aussetzen - konsequenter Weise die Lösung der Probleme etwa der Benachteiligung der Frau, des Konsumentenschutzes, der Familienpolitik und der Wohnbaupolitik als nicht vordringlich eingestanden werden. Die Bundesregierung ist sich der besonderen Bedeutung dieser Problembereiche bewußt und ist daher der Ansicht, daß entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die bisherige erfolgreiche Tätigkeit der Staatssekretäre ist Beweis für die Richtigkeit des von der Bundesregierung eingeschlagenen Weges.

Die Vordergründigkeit der Forderung der ÖVP nach Verringerung der Staatssekretäre wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß mit Antritt der ÖVP-Alleinregierung Staatssekretariate, deren Bestand offenkundig nur aus der spezifischen Situation der Koalitionsregierung erklärt werden konnte, dennoch weitergeführt wurden. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß ich mich selbstverständlich zu einem möglichst effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bekenne. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß für einige Agenden, zu deren Besorgung in Österreich Staatssekretäre berufen sind, etwa im Bereich der Familienpolitik und des Konsumentenschutzes, in anderen Staaten eigene Ministerien oder andere staatliche Institutionen mit einem wesentlich umfangreicheren Mitarbeiterstab eingerichtet sind. Die Zahl der Staatssekretäre ist überhaupt in anderen europäischen Staaten erheblich größer als in Österreich. Es steht außer Zweifel, daß die von den Staatssekretären geleistete Arbeit und die bisher erzielten Erfolge den dafür erforderlichen Einsatz der Mittel gerechtfertigt erscheinen lassen.

.../.../...

- 3 -

Zu Frage 1 :

Für die Bezüge der Staatssekretäre ist das Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. 273, über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1980, BGBl. 545, bestimmend. Die weiteren Kosten ersuche ich, der nachstehenden Aufstellung über die in den einzelnen Sekretariaten beschäftigten Bediensteten, deren Einstufung bekanntgegeben wird, zu entnehmen.

BundeskanzleramtStaatssekretär Dr. LÖSCHNAK

- 2 Bedienstete der Verwendungsgruppe B
- 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe D (50 % teilzeitbeschäftigt,
Schreibkraft)
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkraft)
- 2 Kraftwagenlenker

Staatssekretär DDr. NUSSBAUMER

- 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe A
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe b
- 1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe c
- 2 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkräfte)
- 2 Kraftwagenlenker

Staatssekretär DOHNAL

- 1 Bedienstete der Verwendungsgruppe A
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe a
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkraft)
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe e
- 1 Kraftwagenlenker

Bundesministerium für Bauten und TechnikStaatssekretär Dr. EYPELTAUER

- 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe A
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe b
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkraft)
- 1 Kraftwagenlenker

Bundesministerium für FinanzenStaatssekretär KARL

- 1 Bedienstete mit Arbeitsleihvertrag
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkraft)
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe e
- 2 Kraftwagenlenker

Staatssekretär Dkfm. Prof. SEIDEL

- 1 Bediensteter mit Arbeitsleihvertrag
- 1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe c
- 1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe e
- 1 Kraftwagenlenker

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieStaatssekretär ALBRECHT

- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe a
- 2 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkräfte)
- 1 Kraftwagenlenker

Bundesministerium für Land- und ForstwirtschaftStaatssekretär SCHOBER

- 1 Bedienstete mit Arbeitsleihvertrag
- 2 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkräfte)
- 2 Kraftwagenlenker

Bundesministerium für soziale VerwaltungStaatssekretär FAST

- 1 Bedienstete der Verwendungsgruppe A
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe a
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe c
- 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe d (Schreibkraft)
- 1 Kraftwagenlenker

Zu Frage 2 :

Der von mir in der Fragestunde der 66. Sitzung des Nationalrates am 18. März 1981 angekündigte Bericht über die Tätigkeit der Staatssekretäre ist in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

